

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 06.05.2015 – 22. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

117. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

I. Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

- 1. Studierende mit Behindertenpass (mindestens 50 %)
- 2. Aktives und ordentliches Studium an der Universität Wien
- 3. Studienleistungen mindestens 8 Stunden / 16 ECTS im Kalenderjahr 2014

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

- 1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendium-zur-besonderen-unterstuetzung-studierender-mit-beeintraechtigung/
- 2. Nachweis der Behinderung mittels Kopie des Behindertenpasses beide Seiten des Ausweises

III. Zuerkennung

- Es handelt sich bei einer etwaigen Zuerkennung um eine Einmalzahlung (z.B. zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung) von € 1.000,00.
- 2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Auswahlkommission.
- 3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung bis Ende Juni 2015 schriftlich (per E-Mail) informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
- 4. Insgesamt werden 10 Stipendien vergeben. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums

besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Die Bewerbungsfrist beginnt am Montag, 11. Mai 2015 und endet am Montag, 01. Juni 2015. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist postalisch an das Büro Studienpräses (z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1) oder durch Einwurf in den Briefkasten des Büros Studienpräses (gegenüber vom HS 33), einzubringen bzw. per E-Mail an <u>claudia.fritz-larott@univie.ac.at</u>. Für Postsendungen gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.

2. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Sonstiges:

Für die Leistungen gilt das im Sammelzeugnis ausgewiesene Datum unter der beantragten Studienrichtung und für Anerkennungsbescheide gilt das Datum des Bescheides.

VI. Auswahlkriterien:

- Studienleistungen Anzahl (Stunden bzw. ECTS) und Notendurchschnitt der im Kalenderjahr 2014 erbrachten Leistungen
- 2. Grad der Behinderung laut Behindertenpass
- 3. Bedürftigkeit

VII. Auswahlprozedere:

- Die Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß der unter Punkt VI. angeführten Kriterien.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studierende und Lehre Frau ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, dem Studienpräses Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit sowie der Studienprogrammleiterin Rechtswissenschaften Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold.

Die Vizerektorin: Schnabl